

Voraussetzungen zum Erlangen des Kammerzertifikates

I. Curriculum Prothetik (Kurse 1-6)

II. Nachweis praktischer Fähigkeiten

Praxistätigkeit

- d.h. innerhalb eines Jahres sollen in der eigenen Praxis vier Patienten entsprechend den Kriterien der Fortbildung umfassend rehabilitiert werden und
- diese Behandlungen sind auf Befundbögen zu dokumentieren, die Ihnen die LZKS zur Verfügung stellt

- | | |
|--------------------------------|---------------------|
| - Allgemeine Anamnese | - Diagnose |
| - Spezielle Anamnese | - Planung |
| - Klinische Befunde | - Prognose |
| - Modellbefunde | - Behandlungsablauf |
| - Aussagefähige Röntgenbefunde | - Abschlussbefund |

III. Abschlussgespräch

Zum Abschlussgespräch kann sich anmelden, wer die Fortbildungsreihe besucht hat und den Nachweis der o.g. Praxistätigkeit vorlegen kann.

Die Abschlussgespräche werden durch die LZKS durchgeführt. Nach erfolgreicher Absolvierung des Abschlussgespräches erhält der Teilnehmer das Zertifikat der LZKS. Für das Abschlussgespräch wird eine Gebühr von € 280,- erhoben.